

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 24. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Aufzugsanlagen in der Harnackstraße 22-24

und **Antwort** vom 8. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17997
vom 24. Januar 2024
über Aufzugsanlagen in der Harnackstraße 22-24

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern trifft es zu, dass die jeweiligen Aufzüge in der Harnackstraße 22 und 24 im Zeitraum vom 6. September 2023 bis zum heutigen Zeitpunkt größtenteils defekt waren und sind?

Antwort zu 1:

Dies trifft nicht zu. Es kam seit dem 6. September 2023 zu kurzzeitigen Ausfällen beider Aufzüge. Derzeit sind beide Aufzüge in Betrieb.

Frage 2:

Wann wurden die Fahrstuhlchadensmeldungen im Zeitraum vom 6. September 2023 bis zum heutigen Zeitpunkt behoben und wie hoch waren die Kosten dafür? Bitte auch um Angaben der Schadensursachen.

Antwort zu 2:

Unmittelbar mit Schadenseintritt erfolgt meist am gleichen Tag eine Schadensmeldung an die zuständige Fachfirma. Bei den Schäden handelt es sich u.a. um Beschädigungen am Frequenzumrichter, der Türsteuerung oder weiteren elektronischen Kleinteilen. Die Kosten liegen im für Aufzugswartung/-reparatur marktüblichen Bereich.

Frage 3:

Wie hat die HOWOGE im Zeitraum der defekten Fahrstühle in den Hausnummern 22 und 24 mit dem Vermieter:innen Kontakt aufgenommen (aufgelistet nach Datum und Sachverhalt)?

Antwort zu 3:

Unmittelbar mit Schadenseintritt werden die Mieterinnen und Mieter durch entsprechende Informationsschreiben in Kenntnis gesetzt. Sollte durch die jeweilige Ausführungsfirma mitgeteilt werden, bis wann eine Reparatur erfolgt, teilt die HOWOGE dies der Mieterschaft mit.

Frage 4:

Wie hoch war die durchschnittliche Mietminderung in absoluten und prozentualen Zahlen? Wie gedenkt die HOWOGE bezüglich des anhaltenden Defekts der Fahrstühle mit weiteren Mietminderungen umzugehen?

Antwort zu 4:

Sofern die Mietsache nicht dem vertragsgemäßen Zustand entspricht, steht der Mieterschaft das Recht auf Mietminderung zu. Die Höhe der Mietminderung richtet sich danach, ob ein oder beide Aufzüge ausgefallen sind. Ebenso ist die Lage der Wohnung von Bedeutung. Auf dieser Grundlage erfolgt eine individuelle Berechnung unter Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Frage 5:

Welches Baujahr besitzen die beiden Aufzugsanlagen und wann wurden ggf. Instandhaltungsmaßnahmen, sowie Kontrollen gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln durchgeführt (aufgelistet nach Jahren seit Inbetriebnahme)?

Antwort zu 5:

Beide Aufzugsanlagen wurden 1971 errichtet, bereits teilmodernisiert und regelmäßig gewartet. Die HOWOGE steht im engen Austausch mit den jeweiligen Wartungsfirmen, um erforderliche Maßnahmen zu eruieren und diese nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der Mieterstruktur und den zu erwartenden Beeinträchtigungen priorisiert im operativen Geschäft umzusetzen. Entsprechende Gefährdungsbeurteilungen aller Aufzugsanlagen bei der HOWOGE liegen vor und werden zur Entscheidungsfindung und Maßnahmenumsetzung angewandt.

Frage 6:

Welcher Havariedienst steht in der Verantwortung bei den vorliegenden Reparaturarbeiten? Unter welchen Konditionen hat die HOWOGE mit dem jeweiligen Havarie-Unternehmen aktuell eine vertragliche Vereinbarung (dazu gehören Vertragsinhalte wie Sicherheiten, Laufzeiten und Abrechnung)?

Antwort zu 6:

Bei einer Schadensmeldung erfolgt eine direkte Information an das technische Management der HOWOGE, die wiederum entweder direkt über den Dienstleister ATOS oder die Fachfirmen selbst eine Schadensbehebung veranlassen. Weitere Vertragsinhalte unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Berlin, den 08.02.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen